



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

# Communiqué

---

29. Mai 2018

## Erster Sessionstag der reformierten Kirchensynode Die Übernahme der Pfarrrschaft ist gut aufgegleist

**Der erste Tag der Sommersynode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn stand im Zeichen der Umsetzung des neuen bernischen Landeskirchengesetzes. Das Kirchenparlament traf wichtige Entscheide, damit die Übertragung der rund 500 Pfarrdienstverhältnisse vom Kanton Bern an die Reformierte Kirche auf Anfang 2020 reibungslos ablaufen wird.**

Das neue Gesetz über die bernischen Landeskirchen wurde am 21. März 2018 vom bernischen Grossen Rat in zweiter Lesung verabschiedet. Es sieht eine Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Landeskirchen vor. So werden auf Anfang 2020 die bisher vom Kanton besoldeten Pfarrdienstverhältnisse auf die Landeskirchen übergehen.

Im Rahmen einer engagierten Debatte hat die Synode dem Grundsatz zugestimmt, dass künftig die Landeskirche Arbeitgeberin sein wird, die Kirchgemeinde in Übereinstimmung mit der Kantonsverfassung Anstellungsbehörde. Mit dem Personalreglement für die Pfarrrschaft, das sich inhaltlich stark am bestehenden kantonalen Personalrecht orientiert, hat die Synode einheitliche Regelungen namentlich betreffend Lohn, Ferien, Weiterbildung, Zulagen, Dienstwohnungspflicht und Versicherungsschutz beschlossen. Zu den Aufgaben der Kirchgemeinden gehören beispielsweise der Stellenbeschrieb oder das Mitarbeitendengespräch. Die Synodalen stimmten dem Personalreglement schliesslich oppositionslos zu.

Ein ebenfalls wichtiges Geschäft im Zusammenhang mit dem neuen Landeskirchengesetz war die Genehmigung der Leitsätze zum Personalmanagement. Leitsätze sind keine Rechtstexte, sondern bilden die Grundlage für die spätere Ausarbeitung von Rechtstexten, ähnlich wie bei einer Planungserklärung. Sie sind zudem richtungsweisend für wichtige Geschäfte der Wintersynode. Bei den Leitsätzen geht es um Themen wie das Zusammenspiel von Anstellungsbehörde und Arbeitgeberbehörde, die Rolle der Regionalpfarrpersonen, Bestimmungen zur Weiterbildung oder die Ausgestaltung der Personaladministration.



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

Die Synodalen diskutierten darüber, ob es die Leitsätze nach der Verabschiedung des Personalreglements für die Pfarrschafft überhaupt noch brauche oder ob sie richtig bezeichnet wurden. Schlussendlich wurden die Leitsätze von der Synode mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.

Der Wechsel der Pfarrschafft zur Landeskirche als Arbeitgeberbehörde hat für die Landeskirche einen Mehraufwand zur Folge. Der Synodalrat beantragte bei der Synode dafür 5,5 zusätzliche Vollzeitstellen. Denn der Mehraufwand manifestiert sich nicht nur bei der Personaladministration, sondern zieht auch zusätzliche Aufgaben im Datenschutz, dem Beschaffungswesen oder bei Übersetzungsarbeiten nach sich. In der Diskussion wurde insbesondere bemängelt, dass keine Stellenbeschriebe oder Pflichtenhefte für die neu zu schaffenden Stellen vorliegen. Der Synodalrat solle deshalb 2021 einen Bericht über die neu geschaffenen Stellen vorlegen. Andere verlangten eine Plafonierung auf zusätzliche 600 Stellenpunkte für diese Aufgaben, also eine Festlegung auf ein Maximum an Lohnkosten. 600 Stellenpunkte entsprechen in etwa 800'000 Franken. Die Forderung der liberalen Fraktion kam letztendlich knapp durch. Die Synode genehmigte 600 zusätzliche Stellenpunkte für maximal 5,5 Vollzeitstellen und verlangt vom Synodalrat, darüber in der Wintersynode 2021 Rechenschaft abzulegen.

#### **Ausserdem am ersten Verhandlungstag der Synode:**

- Die Synode genehmigte die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von 371'408 Franken. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf 10,23 Mio. Franken. Der Gesamtertrag lag mit 27,69 Mio. Franken um 0,2 Millionen Franken über dem Budget. Demgegenüber unterschritt der Gesamtaufwand von 27,32 Mio. Franken den budgetierten Rahmen um 0,6 Mio. Franken.
- Die Synode genehmigte den Tätigkeitsbericht 2017.
- Die Synode nahm den Schlussbericht zum Reformationsjubiläum zur Kenntnis